

## **Bekanntmachung**

### **Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Dorfmühle“ im Ortsteil Habitzheim**

**hier: Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung**

---

Der Entwurf der Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB „Dorfmühle“ im Ortsteil Habitzheim nebst Begründung und der schalltechnischen Untersuchung werden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit

vom **06.07.2020** bis **17.07.2020**

im Rathaus der Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld, Otzbergstraße 13, Zimmer Nr. 1.09, während der folgenden Dienststunden erneut öffentlich ausgelegt:

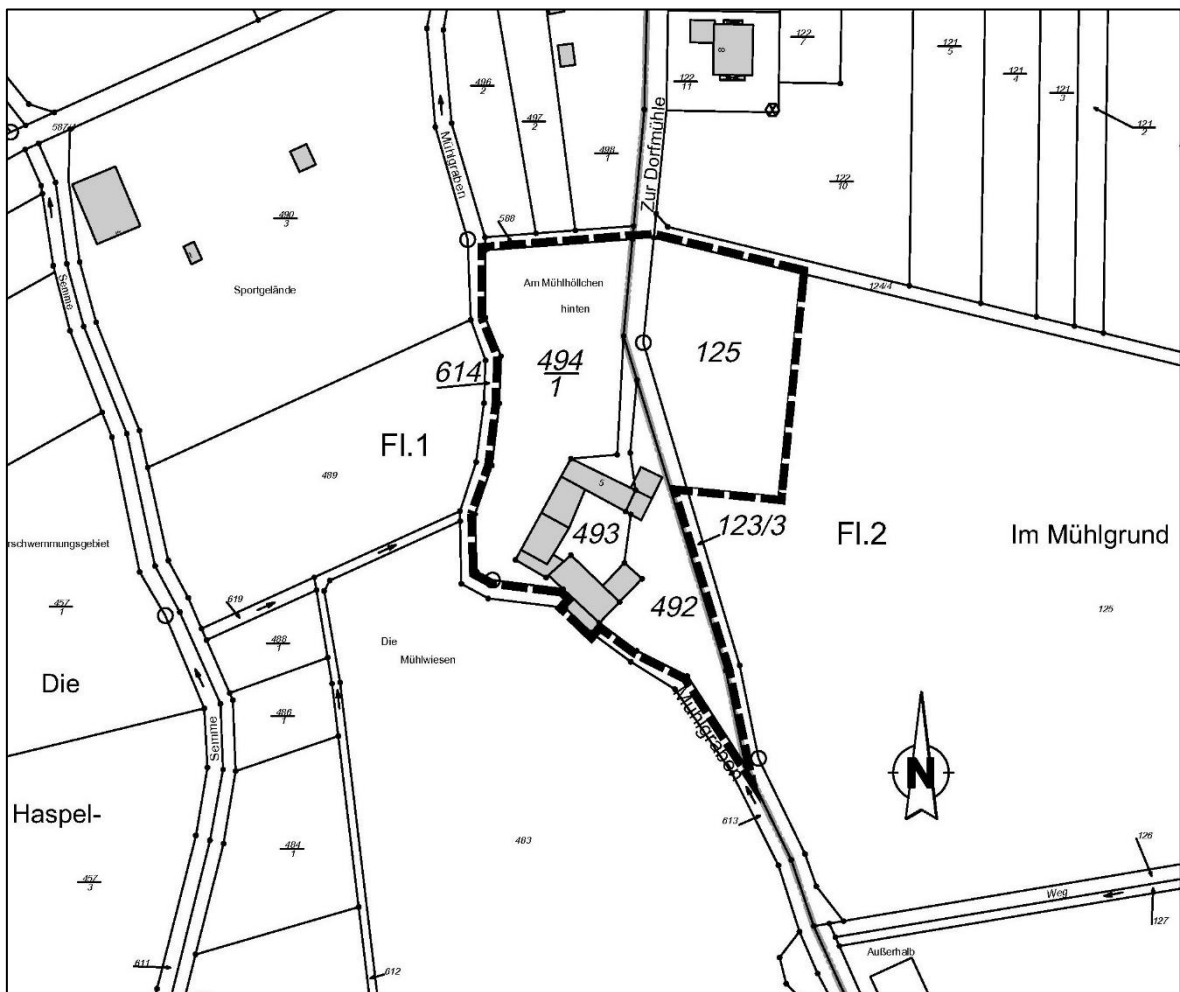
Montags bis donnerstags  
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

mittwochs  
von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr

freitags  
von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus Lengfeld aktuell aus Gründen des Gesundheitsschutzes für den Kundenverkehr geschlossen ist. Zur Einsichtnahme klingeln Sie bitte am Haupteingang. Ein Mitarbeiter wird Ihnen öffnen. Die Einsichtnahme kann aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur durch Einzelpersonen erfolgen. Für Rückfragen steht Ihnen während der vorgenannten Dienststunden ein Mitarbeiter unter der Rufnummer 06162 9604-402 zur Verfügung. Im Weiteren gelten die, auf der Internetseite der Gemeinde bekanntgegebenen Verhaltensregeln sowie die Allgemeinverfügungen und Verordnungen zur Bekämpfung des Coronavirus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgendem Kartenausschnitt.



Die Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Otzberg unter <http://www.otzberg.de> unter Rund ums Rathaus/Bauleitplanung/Bauleitpläne abgerufen werden.

Jedermann hat das Recht, den Plan und die Begründung während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg abgegeben oder bei der Gemeindeverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Stellungnahmen können nur zu den gegenüber der öffentlichen Auslegung vom 22.07.2019 bis 23.08.2019 geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Otzberg, den 12.06.2020

Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg  
gez. Matthias Weber, Bürgermeister